

Ein Hauptmann berichtet...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **16 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Gebäuden aus, sind die Verhältnisse besonders genau zu prüfen.

2. Vor einem Antennenbau bei Nacht oder unsichtigem Wetter ist der Standort nicht nur in der nähere, sondern auch in der weitem Umgebung zu erkunden. Dabei ist im besondern zu beachten, dass bei Hochspannungsleitungen nach dem Weitspannsystem deren Tragwerke bis 200 m und mehr auseinander stehen, während dazwischen die Drähte bis auf 6 bis 7 m über Boden herabhängen können.

Muss daher auch nur vermutet werden, dass sich Starkstromleitungen (Hoch- und Niederspannung) in der Nähe befinden, so ist bei Dunkelheit, Nebel oder sonstwie behinderter Sicht beim Bau von Antennen von mehr als 3,5 m Höhe wie folgt zu verfahren:

- Beim Aufrichten von Masten müssen diese zuverlässig in Verbindung mit feuchter Erde geerdet werden;
 - die Masten sollen dabei nicht mit der blossen Haut in Berührung kommen (Schutz der Hände mit trockenen Kleidungsstücken oder Tüchern, Kurbeln sind nur am Holzteil anzufassen);
 - die Antennenzuführungen dürfen erst dann mit den Apparaten verbunden werden, wenn Maste und Antennen fertig erstellt sind. Die Zuführungen sollen beim Aufrichten von niemandem berührt werden.
3. Antennendrähte dürfen in keinem Falle kreuzend unter oder über Stark- und Schwachstromleitungen erstellt werden. Auch Maste (selbstschwingende Einmastantenne) sollen Schwachstromleitungen nicht berühren, um Betriebsstörungen auf den letzteren zu verhüten.

4. Bei Antennenanlagen in der Nähe von Hochspannungsleitungen ist zu beachten, dass infolge ungleichmässiger Belastung der Drähte, Kurzschlüsse, Blitzschläge usw. in den Antennen hohe Spannungen induziert werden können, obwohl im übrigen der Sicherheitsabstand für den Fall von mechanischen Beschädigungen noch genügen würde. Beim geringsten Anzeichen (Funkenziehen zwischen den Antennenzuführungen und einer Erdung) ist die Fk. Station sofort zu verlegen.
5. Bei Gewittern über Fk. Stationen sind namentlich im Gebirge und auf kahlem Gelände die Maste umzulegen oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, die Antennen- und die Gegengewichtszuführungen von den Apparaten zu trennen und möglichst weit weg von diesen zu erden. Im Kriege darf von dieser Weisung abgewichen werden, wenn die Lage einen Unterbruch des Fk. Verkehrs nicht zulässt. In solchen Fällen ist der Entscheid der taktisch vorgeetzten Kommandostelle einzuholen.

D. In Fällen, in denen zufolge Widerhandlungen gegen diese Vorschriften Personen verletzt oder auch nur gefährdet werden, oder Sachschaden entsteht, ist durch den Kommandanten gemäss Art. 108, MStrGO, die Durchführung einer vorläufigen Beweisaufnahme anzuordnen.

E. Diese Verfügung tritt am 12. August 1943 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Verfügung des eidg. Militärdepartements vom 20. Februar 1924 betreffend Hochspannungs- und Gefechtsdrahtlinien (SMA, S. 350) aufgehoben.

Eidg. Militärdepartement: Kobelt.

Ein Hauptmann berichtet . . .

(SNS). Der Soldat im aktiven Dienst ist aus seinem gewohnten Lebenskreis herausgerissen und in eine ganz neue Gemeinschaft gestellt. Viele finden sich in dieser neuen Gemeinschaft auf die Dauer nicht immer zurecht. Ganz besonders kommt dies zum Ausdruck in der dienstfreien Zeit. Je nach dem Charakter des Einzelnen verschwinden die Soldaten nach dem Hauptverlesen: Einige haben Anschluss in einer Bauernfamilie gefunden, andere bilden eine fröhliche Gruppe, andere verbringen ihre Freizeit in der Wirtschaft und wieder andere suchen mit ihren Sorgen um Familie und Arbeit die Einsamkeit. So war es auch in meiner Einheit.

Eines Tages geschah jedoch etwas Aussergewöhnliches. Ein Auto fuhr vor und man lud viele Balken und Bretter ab. Nach wenigen Tagen stand eine Wohnbaracke da, aus rohen Brettern gezimmert. Jetzt konnten die Mahlzeiten darin eingenommen werden, nachdem dies vorher in einer kleinen überfüllten Wirtschaft und in einer kalten unfreundlichen Sägerei, inmitten von Holzspänen, Maschinen und Treibriemen geschehen musste.

Sofort gingen eifrige Hände daran, das neue Heim auszuschnücken. Es entstanden Wand- und Deckenmalereien und ein kleines Blumengärtchen. Soldatenfrauen lieferten Vorhänge und Lampenschirme. Rasch fühlten sich die Mannen der Kompanie in ihrer Soldatenstube, die «Haudäge» genannt wurde, geborgen. Vieles änderte sich. Fast die ganze Einheit verbrachte ihre Freizeit

im «Haudäge». Einige jasteten oder spielten Schach, andere benützten die Soldatenbibliothek, andere schrieben an ihre Familien und Freunde auf dem von CVJM zur Verfügung gestellten Briefpapier, wieder andere studierten die in grosser Anzahl uns zur Verfügung gestellten Tageszeitungen, besprachen irgend ein aktuelles Problem oder studierten die an der Wandtafel aufgemachte Landkarte, auf der die Fronten mit farbigen Stecknadeln eingezeichnet waren.

Später, als die Kompanie in einer grösseren Ortschaft untergebracht war, übergaben wir den Betrieb der Soldatenstube dem Schweizer Verband Volksdienst.

Wenn ich als verantwortlicher Kommandant zurückdenke, so sehe ich das Entstehen einer grossen Familie. Es war gelungen, die Einheit auch nach dem Hauptverlesen zusammenzuhalten. Das Gefühl des Mittragens am gleichen Schicksal und der kameradschaftlichen Verbundenheit wurde so gestärkt. Diese ethischen Werte strahlten auch hinüber in die tägliche militärische Arbeit. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Ich weiss, dass hunderte von Soldatenstuben im Betrieb sind und auf Moral und Leistungsfähigkeit der Truppe einen guten Einfluss ausüben. Wir können der Schweizerischen Nationalspende nicht genug dankbar sein, dass sie uns dazu verholfen hat und weiterhin verhelfen wird.

Darum gebt der Schweizerischen Nationalspende, für unser Land, für unsere Armee!

Hptm. By.